

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

zum Thema:

Berliner Wärmeplanung 2

und **Antwort** vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18565
vom 13. März 2024
über Berliner Wärmeplanung 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Plant der Senat die Informationen zu Wärmequellen und Wärmeverbräuchen im Berliner Energieatlas zeitnah zu erweitern?

a) Ist es geplant, dass im Berliner Energieatlas auf Blockebene Informationen von Nahwärmenetzen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 1 und 1a:

Die Informationen zu Wärmequellen und Wärmeverbräuchen im Berliner Energieatlas werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert. Derzeit liegen dem Senat jedoch noch keine hinreichenden Daten mit Standortbezug zu bestehenden Nahwärmenetzen vor. Es ist geplant, entsprechende Daten, auch für den Zweck der Wärmeplanung, zeitnah zu erheben. Es wird in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwiefern und in welcher Form eine Veröffentlichung etwa über den Berliner Energieatlas unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, wie beispielsweise dem Datenschutz, möglich ist.

b) Ist es geplant, dass im Berliner Energieatlas zwischen kalter Nahwärme und Niedertemperatur-Nahwärme unterschieden wird?

Antwort zu 1b:

Grundsätzlich strebt der Senat eine möglichst umfangreiche Darstellung zur Wärmeversorgung an. Inwiefern eine Unterscheidung zwischen kalter Nahwärme und Niedertemperatur-Nahwärme sinnvoll und umsetzbar ist, hängt von der Datengrundlage ab. Wie in Antwort zu 1a) beschrieben, ist eine derartige Datengrundlage aktuell noch nicht gegeben. Im Zuge der Datenerhebung und dem eingehenden Rücklauf an Daten wird geprüft werden, in welcher Form und mit welchem Detailgrad entsprechende Daten bereitgestellt werden können.

c) Ist es geplant die Ergebnisse der IÖW/IFEU Studie zu den Berliner Abwärmepotenzialen im Berliner Energieatlas zur Verfügung zu stellen? Falls ja, wann werden diese Daten voraussichtlich zur Verfügung stehen?

Antwort zu 1c:

Der Senat hat im Zeitraum Januar bis September 2023 eine „Ermittlung der Abwärmepotenziale in Berlin“ durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) durchführen lassen und die Ergebnisse in Form eines Abschlussberichts veröffentlicht

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/abwaerme/>). Kernelement zur Erhebung der Abwärmepotenziale war eine Unternehmensbefragung, mit der die Abwärmepotenziale standortbezogen erfasst wurden. Ergänzt wurde die Befragung durch theoretische Berechnungen auf Basis der Emissionserklärungen nach der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV). Aus diesem Vorhaben liegen aggregierte Zahlen sowie teilweise standortbezogene Daten zu den Abwärmepotenzialen vor. Der Senat wird die Standorte mit Abwärmepotenzial in geeigneter Form voraussichtlich im Laufe des 2. Quartals 2024 veröffentlichen. Die Möglichkeit einer Einbindung in den Berliner Energieatlas wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Frage 2:

Wird der zukünftige Berliner Wärmekataster als integraler Bestandteil des Berliner Geoinformationssystem aufgesetzt? Falls nein, wie wird der zukünftige Datenaustausch zwischen dem Wärmekataster und dem Berliner Energieatlas bzw. dem Berliner Geoinformationssystem organisiert?

Antwort zu 2:

Das Wärmekataster wird als eigenständiges IT-Fachverfahren entwickelt. Das Verfahren wird Daten unterschiedlicher Geheimhaltungs- und Sicherheitsansprüche vorrangig für verwaltungsinterne Planungen enthalten. Ein Austausch der Daten des Wärmekatasters mit dem FIS-Broker oder dem Berliner Energieatlas wird sich an den Datensicherheitsansprüchen orientieren und gegebenenfalls nicht vollumfänglich oder erst nach Aggregation von Daten

möglich sein. Entsprechende Schnittstellen für den Datenaustausch werden bei der Entwicklung des Wärmekatasters vorgesehen.

Frage 3:

Plant der Senat eine öffentliche Beteiligung für Berlins Wärmeplanung? Falls ja, für welchen Zeitraum?

Antwort zu 3:

Der Senat informiert die Fachöffentlichkeit und interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die (Zwischen-)Ergebnisse der gesamtstädtischen Wärmeplanung, so zum Beispiel auf der Veranstaltung „Gesamtstädtische Wärmeplanung für Berlin – Aktueller Stand und Perspektiven“ am 4. März 2024 oder auf den Berliner Energietagen. Mit der Veranstaltung [„Gesamtstädtische Wärmeplanung Berlin – erneuerbare Potenziale identifizieren und erschließen“](#) wird der Senat hier die (Zwischen-)Ergebnisse der Potenzialanalysen als wichtigem Bestandteil der Wärmeplanung darstellen. Auch Formate wie das „Speeddating zum Feierabend | Wärmewende und Wärmeplanung in Berlin“, etwa am 21. März im Zuge der Kampagne „Berlin spart Energie“, hat die Möglichkeit zu Austausch und Information geboten. Die zukünftige Durchführung vergleichbarer Formate wird begleitend zur Erstellung der gesamtstädtischen Wärmeplanung zu geeigneten Themen geprüft. Nicht zuletzt informiert der Internetauftritt der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/> ausführlich über Ablauf und Inhalte der Wärmeplanung und bietet im FAQ-Bereich erste Antworten auf häufig auftretende Fragen.

Frage 4:

Plant der Senat im Rahmen der Wärmeplanung eine Potenzialermittlung für saisonale Wärmespeicher aufgeschlüsselt nach kalte Wärmenetze, Niedertemperatur-Wärmenetze und Fernwärme?

Antwort zu 4:

Die Potenziale für Wärmespeicher werden derzeit im Auftrag des Senats durch die Institute Reiner-Lemoine-Institut (RLI), Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM) ermittelt. Es werden verschiedene Anwendungsfälle von Wärmespeichern berücksichtigt, wie u.a. auch die saisonale Wärmespeicherung in der Fernwärme und in kleineren Wärmenetzen auf Quartiersebene, die geringere Temperaturniveaus aufweisen.

Frage 5:

Plant der Senat im Rahmen der Wärmeplanung eine Potenzialermittlung für Solare Wärmeeinspeisung auf Basis von Solarthermie bzw. PVT + Wärmepumpe aufgeschlüsselt für kalte Wärmenetze, Niedertemperatur-Wärmenetze und Fernwärme?

Antwort zu 5:

Eine Erhebung der Solarpotenziale ist aktuell aus Kapazitätsgründen noch nicht in Bearbeitung.

Berlin, den 26.03.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt